

RS Vwgh 1993/7/21 92/13/0002

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.07.1993

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

EStG 1972 §22 Abs1 Z1;

UStG 1972 §10 Abs2 Z7 litb;

Rechtssatz

Der Qualifikation einer Tätigkeit als wissenschaftlich steht die innerbetriebliche Umsetzung der Ergebnisse nicht entgegen, weil die von den Auftraggebern verfolgten Motive und weiteren Zielsetzungen für die Beurteilung der Wissenschaftlichkeit keine Relevanz besitzen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992130002.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

16.12.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at